

Wildbader Tagblatt

(Enztalbote)



Amtsblatt für Wildbad. Chronik und Anzeigenblatt für das obere Enztal.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- u. Feiertags. Bezugspreis monatlich Mk. 4.50, vierteljährlich 13.50 frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Verkehr Mk. 13.50 und 90 Pfg. Postbestellgeld.

Anzeigenpreis: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 50 Pfg., auswärts 60 Pfg., Reklamezeilen 1.50 Mk., bei größeren Aufträgen Rabatt nach Carl. Schluß der Anzeigenannahme: täglich 8 Uhr vormittags.

Druck der Buchdruckerei Wildbader Tagblatt; Verlag und Schriftleitung: Th. Gack in Wildbad.

Nummer 110

Wildbad, Samstag, den 15. Mai 1920.

54. Jahrgang

Sonntagsgedanken.

Reichtum.

Je mehr aus dem Innern heraus i. Mensch abgibt an das Leben, je reicher wird er!

Je mehr von dem Neuen er nimmt und verweilt in sein Streben, je ärmer schiebt er!

W. Koloff.

Wochenrundschaun.

Das Ruhrgebiet ist geräumt. Auf den Tag der Frist hin, den 10. Mai, konnte dem Verband die amtliche Mitteilung gemacht werden, daß trotz der noch recht unsicheren Lage kein Raum der Reichswehr mehr im Ruhrgebiet siehe, als nach dem Abkommen vom August v. J. zugestanden war. Die „Bürgschaft“ für die Räumung ist also hinfällig und es liegt kein Grund vor, daß Herr Millerand seine wiederholten feierlichen Versicherungen, die französische Besatzung aus dem Maingau auf Grund dieser Sachlage zurückzuziehen, länger unerfüllt läßt. Aber die Franzosen bleiben vorläufig noch ruhig in Frankfurt, Darmstadt und Hanau; der Herr General verhängt über Meinungsäußerungen, die dem hochgepannten französischen Selbstgefühl nicht gefallen, Geldstrafen mit 10 000 Mark, schießt wegen harmloser Lieberverse die Theater und das schwarze Gesindel vergeht sich weiter an deutschen Frauen und Mädchen und verbreitet die ekelhaften Gerüchte, wegen deren das französische Militär einen gewissen Namen bekommen hat. Um ja keinen Zweifel aufkommen zu lassen, verstanden die Pariser Regierungsblätter, die Zeit für die Räumung des Maingaus sei noch nicht gekommen, die Zurückziehung der französischen Soldaten habe mit der deutschen Räumung des Ruhrgebiets überhaupt nichts zu tun. Frankreich sei geneigt, die Schmachsumme Deutschlands nun endlich festzusetzen — nicht herabzusetzen; in 30 Jahren sollen die Entschädigungen abgetragen sein und dafür und so lange verlange Frankreich ein „Pfand“, das heißt offenbar die Besetzung rechtsrheinischen Gebiets, sei es nun des Maingaus oder des Ruhrgebiets oder beider Gebiete.

Man hat in San Remo Hoffnungen auf die Konferenz in Spa erweckt und Lloyd George schien sie in seiner bekannten Unterhansrede nähren zu wollen. Es ist eine windige Sache. Die französischen und englischen Blätter höhnten a) bald, die Deutschen sollen sich doch ja keine Hoffnungen machen, es bleibe alles beim alten. Das wird wohl stimmen. Es scheint überhaupt fraglich geworden zu sein, ob die Konferenz in Spa zustande kommen wird. Für die deutsche Regierung war der angelegte Zeitpunkt, der 25. Mai, wegen der am 6. Juni folgenden Reichstagswahlen nicht günstig, aber das hätte den Obersten Rat wahrscheinlich weiter nicht geniert. Nun hat aber die Reichsregierung im Einverständnis mit den Ministerpräsidenten der Bundesstaaten beschlossen, an der Konferenz in Spa sowie an den wirtschaftlichen Besprechungen in Paris am 16. Mai nicht teilzunehmen, solange noch französische Truppen im Maingau sind, denn zu der Besetzung liege jetzt auch nicht der Schein einer Berechtigung mehr vor. Das ist doch auch einmal wieder eine Tat und die Regierung darf der lebhaftesten Zustimmung im ganzen Reich gewiß sein, wenn sie auf ihrem Beschluß beharrt. Die „Proteste“ imponieren trotz ihrer Zahllosigkeit den Feinden gar nicht, einen festen Willen werden sie mehr respektieren, und wenn er ihnen noch so zuwider wäre. Es kann uns ja schließlich ganz gleichgültig sein, ob die deutschen Vertreter nach Spa eingeladen werden oder nicht, auf den Gang und das Ergebnis der Verhandlungen würden sie doch keinen Einfluß haben und Herr Millerand gibt sich alle Mühe, den Deutschen in Spa die entwürdigende Rolle der Angeklagten, die sich verantworten sollen, aufzuzwingen. Es hat ja schon die ganze Ueberredungskunst Lloyd Georges und Mittis bedurft, um Millerand nur dazu zu bewegen, daß die Deutschen überhaupt nach Spa gerufen werden sollen. Neuen Demütigungen, wie man sie bei den Friedensverhandlungen in Versailles erfahren mußte, will die deutsche Regierung sich nicht wieder aussetzen, deshalb haben verschiedene Reichsminister schon erklärt: Wir

werden als gleichberechtigte nach Spa kommen, oder gar nicht. Davon wird nun aber schwerlich die Rede sein können, zumal die Verurteilung der Deutschen für die Verbündeten doch nur eine Formsache sein kann, nachdem in San Remo die Türkei an England und Deutschland an Frankreich „verschachtet“ worden ist, wie ein amerikanisches Blatt schrieb. Was auf der Konferenz etwa zu beschließen wäre, steht wohl bereits fest: „es bleibt beim alten.“ Vorläufig soll die Konferenz auf Ende Juni oder Anfang Juli verschoben sein, angeblich weil die Verbündeten die „Vorarbeiten“ nicht beenden konnten. Lloyd George und Millerand werden inzwischen private Zusammenkünfte in Jacksonville und Paris oder Brüssel haben und „sich einigen“.

Eine Täuschung der Welt oder wenigstens den Versuch dazu hat ein großes amerikanisches Blatt „New York American“ die Verhandlungen des Obersten Rats genannt und daran Betrachtungen über den nächsten Weltkrieg geknüpft, die zeigen, daß man in den Vereinigten Staaten in einflussreichen politischen Kreisen schon jetzt mit der schließlichen Auseinandersetzung mit Großbritannien als einer ganz natürlichen und selbstverständlichen Sache rechnet. Und zwar verlegt man das Eintreten dieser Notwendigkeit nicht etwa erst in nebelgraue Fernen. Soeben ist der türkische Friedensvertrag veröffentlicht worden, der die Zerstückelung des osmanischen Reiches bis auf einen lächerlich kleinen Rest, der im mittleren Kleinasien dem Sultan verbleiben soll, bestätigt. Erbe ist fast ausschließlich Großbritannien, denn die „Interessengebiete“, die im Westen (Smyrna) den Griechen, im Süden (Konia und Adana) den Italienern, im Südosten (Jilzizien und ein Teil Syriens) den Franzosen vorbehalten sind, wollen, zumal sie recht unsichere Besitztümer sein würden, nicht viel befagen, gegenüber dem Anteil, den England für sich in San Remo herausgeschlagen hat: Ägypten, Syrien, Arabien, Palästina, einen Teil Syriens, Mesopotamien und das sagenhafte „Armenien“ bis zum Kaukasus, also einschließlich der Erdgebiete Batum—Baku, dazu noch die ganze Bagdadbahn. Alle diese Länder sollen „selbständige Staaten“ werden, die nichts zu sagen, nur England zu gehorchen haben und sich von England ausheuten lassen sollen, wie es bei Ägypten seit 1882 der Fall ist. — Zudem hat England in der letzten Zeit das Bündnis mit Japan auf 7 Jahre erneuert.

In Amerika sagt man sich, die ungeheure Machtanwachsung Englands und seine Bündnispolitik können gar keinen andern Sinn haben, als die Vorbereitung des Endkampfes um die Weltmacht, für die nach der Ausschaltung Deutschlands und Rußlands nur noch zwei Bewerber in Frage zu kommen scheinen: die Vereinigten Staaten und Großbritannien. Daher suche Großbritannien die Vereinigten Staaten von allen Seiten einzukreisen und zu vereinfamen, wie es mit beispiellosem Erfolg Deutschland eingefreist und vereinfamt hat; daher arbeite es dem Plan, alle Staaten des amerikanischen Erdteils politisch zu einigen, der erweiterten „Monroe-Doktrin“ mit größter Fähigkeit entgegen; darum führe zunächst das englische Kapital, Englands bewährter Pionier im Ringen um die Weltherrschaft, seit Jahrzehnten einen zielbewußten Kampf gegen den „Pionier“ der Vereinigten Staaten auf dem Boden Mexikos, des amerikanischen Ägyptens. Der bisherige tollkühnige nationalistische Präsident von Mexiko, Carranza, dem der Amerikaner nicht minder verhaßt ist als der Engländer, ist gestürzt. Mexiko muß nun wieder durch die Bürgerkriegswirren hindurch, die in dem wegen seiner natürlichen Reichtümer ebenso begehrten wie demütigen Land eine stehende Erscheinung geworden sind mit Unterbrechung einiger Friedensjahre unter dem Präsidenten Proximo Diaz. Es wird nun daran ankommen, ob der Dollar oder der Sterling die größere Anziehungskraft besitzt; vielleicht steht Mexiko jetzt schon vor dem Wendepunkt seines Geschicks. Großbritannien zeigt jedenfalls Entschlossenheit. Die Abmachungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Dominion Kolonie mit eigener Verwaltung Kanada, sich gegenseitig durch Gesandtschaften vertreten zu lassen, ist von der englischen Regierung rasch durchkreuzt worden. England wollte einerseits eine allzugroße Annäherung Kanadas an die Vereinigten Staaten, die die Ziele der englischen Politik föhren könnte, verhindern und dann der Kononie zu Gemüt führen, daß sie kein selbständiger Staat sei und daher kein Recht habe, sich

durch eigene Gesandtschaften im Ausland vertreten zu lassen. Da man aber die Abmachung doch nicht einfach rückgängig machen konnte, so verjagte die englische Regierung, daß der künftige kanadische Gesandte in Washington vom König von England ernannt und daß er in Vertretung auch das Königreich Großbritannien zu vertreten haben wird. Der Gesandte ist also dem Namen nach ein Vertreter Kanadas, in tatsächlicher Sache ein Agent Großbritanniens sein, der im Grunde genommen eine der kanadischen entgegengesetzte Politik zu verfolgen hat.

Der „New York American“ bezichtigt, wohl im Sinne der amerikanischen Regierung, ein Bündnis mit Rußland, das daher ebenfalls als Großmacht wiederherzustellen sei. England dagegen erstrebt die möglichste politische Zersplitterung des früheren Zarenreichs und unterstützt den Angriff der Polen und Ukrainer und aller übrigen Randstaaten auf Rußland, ob es bolschewistisch oder national ist. Auch mit Finnland sollen diesbezügliche Abmachungen getroffen worden sein, was allerdings halbamtlich bestritten wurde. Wie dem aber auch sei, der „New York American“ ist mit der Mehrheit der Amerikaner überzeugt, daß ein neuer Weltkrieg kommen müsse. Dann wird wieder eine Großmacht draußtauben müssen, ob die Vereinigten Staaten oder England, das ist die Frage.

Neues vom Tage.

Die Absetzung des Kaisers.

Berlin, 14. Mai. Hindenburg und Ludendorff erklären gegenüber einer Blättermeldung, von einer Absetzung des Kaisers sei niemals gesprochen worden. (Dem amerikanischen Berichterstatter Wiegand gegenüber soll Oberst Bauer, der Abteilungschef im Großen Generalstab war, geäußert haben, er (Bauer) habe im Jahr 1918 von Ludendorff die Absetzung des Kaisers gefordert.)

Ohne Räumung des Maingaus keine Beteiligung in Spa.

Berlin, 14. Mai. Die Reichsregierung hat mit den Ministerpräsidenten und Ministern der Einzelstaaten am Mittwoch die Fragen besprochen, die auf der Konferenz in Spa behandelt werden sollen. Wie die „Frankf. Ztg.“ erfährt, ergab sich Uebereinstimmung, daß die Reichsregierung weder nach Spa noch zu den wirtschaftlichen Verhandlungen in Paris, die am 16. Mai beginnen sollen, Vertreter absenden werde, ehe nicht der Maingau von den Franzosen geräumt sei.

Ärzte und Krankenkassen.

Berlin, 14. Mai. Nach einer Meldung des „Berl. Volksanzigers“ aus Leipzig sind die auf Veranlassung des Leipziger Arbeiterverbands veranstalteten Einigungsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Ärzteorganisation gescheitert.

Lohnbewegung.

Berlin, 14. Mai. Drei Versammlungen der wankangeliebten beschlossen, wenn die heutigen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium kein befriedigendes Ergebnis haben sollten, in den Streik einzutreten.

Die Friseurgehilfen in Berlin haben die Arbeit niedergelegt, da ihnen Wochenlöhne von 140 M. für Herren- und 150 M. für Damenfriseur nicht bewilligt worden sind.

Karlruhe, 14. Mai. Der Verbandstag der Bauarbeiter beschloß, aus der Arbeitsgemeinschaft der bauerwerblichen Arbeitgeber- und Arbeiterverbände auszutreten.

Die „Möwe“ ausgeliefert.

London, 14. Mai. Der deutsche Kreuzer „Möwe“, der während des Kriegs drei englische Schiffe kaperte, ist am Donnerstag den englischen Marinebehörden ausgeliefert worden.

Die französische Liste.

Paris, 14. Mai. Wie der „Temps“ aus London meldet, hat das englische Ministerium des Neuen aus Paris eine ausführliche Liste der angeblichen Verletzungen des Friedensvertrags durch Deutschland erhalten, da England bis jetzt dieser Frage nicht die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt habe wie Frankreich.



Die „Kriegsverbrecher“.

Berlin, 13. Mai. Die von den Verbündeten übergebene erste Liste von 45 „Kriegsverbrechern“ enthält die Namen des Kronprinzen, des Kronprinzen Rupprecht, des Prinzen Albrecht von Württemberg, Hindenburgs und Lubendorfs nicht.

Deutsche einmütig.

Berlin, 13. Mai. In Doppelnschlossen sich sämtliche politische Parteien einschließlich der Unabhängigen, ferner die freien und die christlichen Gewerkschaften sowie die Angestelltenverbände und die Vereinigungen der Kriegsbeschädigten und der Kriegsteilnehmer zu einer Kreisgruppe des deutschen Abstimmungskommissariats zusammen.

Der Papst gegen die rheinische Zentrumsezeption.

Berlin, 13. Mai. Die im Rheinland eingeleitete Abspaltung von der Zentrumspartei wird, wie der „Berl. Lokalanzeiger“ aus Fulda hört, vom Papst entschieden mißbilligt. Der Erzbischof in Köln sei zur Verständigung und Warnung der Gläubigen veranlaßt worden.

Die Frage des Religionsunterrichts vor dem Reichsgericht.

Berlin, 13. Mai. Das Reichsgericht wird demnächst, wie der „Berl. Lokalanzeiger“ berichtet, zum ersten Mal über die Auslegung der Verfassung zu entscheiden haben. Das sächsische Uebergangsgesetz hatte bestimmt, daß Religionsunterricht in Sachsen nicht mehr erteilt werden soll. Die Reichsverfassung hat dagegen angeordnet, daß der Religionsunterricht Lehrgegenstand der Volksschulen bleiben soll, daß jedoch an der bestehenden Gesetzgebung nichts geändert werde. Der Reichsminister des Innern hat dem Reichsgericht die Frage zur Entscheidung übergeben.

Oesterreich und der Völkerbund.

Wien, 13. Mai. Die „Basler Nachrichten“ erfahren, der Völkerbundsrat werde auf der ersten Vollversammlung des Völkerbunds den Antrag stellen, Deutsch-Oesterreich aufzunehmen.

Austritt des italienischen Kabinetts.

Mailand, 13. Mai. Die Regierung ist zurückgetreten. Nitti erklärte in der heutigen Kammer Sitzung, das Kabinett könne auf die Forderungen der Post- und Telegraphenbeamten nicht eingehen, bevor die Beratung über das Budget des Ministeriums des Innern abgeschlossen sei, und stellte die Vertrauensfrage. Das Ministerium blieb mit 112 gegen 193 Stimmen in der Minderheit.

Politischer Mord in Arabien.

Rotterdam, 13. Mai. Die englischen Blätter melden, daß Ibn Raschid, der Emir von Haail, einer der beiden mächtigsten Fürsten Arabiens, ermordet worden sei. Während des Krieges war er Gegner der Engländer. Da kein erwachsener Verwandter vorhanden ist, „fürchtet“ man den Ausbruch von Unruhen. Der „Daily Telegraph“ weist darauf hin, daß der Staat des Emirs, dessen Kriegsmacht 50 000 Mann betrage, eines Tages die englische Position in Mesopotamien von der Hand nehmen könnte. (Da muß eben England schleunigst das Land des Araberfürsten, der für England so gelegen ist, vor „Unruhen“ bewahren.)

Ev. Landeskirchenversammlung.

Stuttgart, 13. Mai. In der gestrigen Nachmittags-Sitzung wird Abschnitt IV vom „Oberkirchenrat“ behandelt, — so soll die oberste kirchliche Verwaltungsbehörde heißen statt Landeskirchenrat. Ein Antrag Weiser will, daß ein Vertreter der inneren Mission Mitglied des Oberkirchenrats werde. Der Präsident des Konfessionsrats und zahlreiche Abgeordnete (Haap, Kiefner, Bauer, Schwabner, Gäßmann, Thumm) sprechen mit großer Wärme von der Inneren Mission; ihre Verwirklichung wird dabei als nicht wünschenswert bezeichnet, ihre Verstaatlichung aber als ganz ausgeschlossen. Bei der Abstimmung erlangt der Antrag aber keine Mehrheit; es wurde ihm entgegengehalten, daß dann auch andere ähnliche Vereinigungen derartige Forderungen stellen würden. Zu den Mitgliedern des Oberkirchenrats sollen auch die Prälaten gehören. In der Geschäftsordnung soll aber darauf Bedacht genommen werden, daß sie nicht ganz durch Verwaltungsgeschäfte in Anspruch genommen werden. In folgerichtiger Durchführung des synodalen Grundgedankens der Verfassung wird der Oberkirchenrat der Dienstaufsicht des Kirchenausschusses unterstellt, an diesen ist auch wegen Beeinträchtigung eines Rechtes eine Beschwerde gegen Entscheidungen des Oberkirchenrats möglich; ferner soll der ständige Ausschuss des Landeskirchentags bei Vorbereitung von Gesetzentwürfen und wichtigen Verordnungen mit Stimmrecht an den Beratungen des Oberkirchenrats teilzunehmen berechtigt sein.

Württ. Landtag.

Stuttgart, 11. Mai.

Die Nachmittags-Sitzung beschäftigte das Haus zunächst mit den neuen Anträgen des Volksamtschafflichen Ausschusses, sowie den weiteren Anträgen, die von der sozialdemokratischen Fraktion sowie von den Abg. Scheef und Wölz (D.D.P.) zum Volksamtschafflichen Gesetz eingebracht wurden.

Abg. Gähler (S.): Ohne Vorkaufsrecht wäre das Gesetz für uns unannehmbar. Aber auch die vorliegenden Bestimmungen gehen uns nicht weit genug, da sie die spekulative Weiterveräußerung, namentlich auch seitens der Gemeinden, nicht unbedingt ausschließen.

Abg. Köhner (S.): Wir wollen durch das vorliegende Gesetz doch die fernläufige Abklärung der Fideikommissverhältnisse erleichtern. Durch die Anträge der Sozialdemokratie wird aber jede Meinung zu freiwilliger Abklärung von vornherein erstickt.

Abg. Walter (S.): Auch uns gehen die Anträge zu weit. Man kann doch nicht fortwährend von der Schädlichkeit des gebundenen Besitzes reden und gleichzeitig neuen gebundenen Besitz schaffen.

Abg. Scheef (D.D.P.) begründet seine Änderungsanträge. Minister Völs: Ausreichende Sicherheiten zur Verhinderung der Spekulation sind im Gesetzesentwurf bereits gegeben. Durch die Änderungsanträge käme nur Unklarheit in das Gesetz. Die Anträge der Sozialdemokratie und die der D.D.P. werden hierauf abgelehnt mit Ausnahme eines Antrags Scheef-Wölz zu Art. 5, der den Ausschlag des Vorkaufsrechts einschränkt auf die mit dem Verkäufer in araber Linie verwandten (also

unter Ausscheidung der in der Seitenlinie Verwandten). Angenommen wird auch der von den Abg. Scheef-Wölz neu beantragte Art. 6a: „In allen auf Grund des Vorkaufsrechts von Gemeinden erworbenen und von Einzelpersonen weitergegebenen Grundstücken steht den Gemeinden ein Wieder- und Vorkaufsrecht zu.“

Dem Art. 7 wird auf Antrag Scheef-Wölz folgender Absatz beigefügt: „Versteigerungen, die auf außerordentliche Verhältnisse des Kriegs zurückzuführen sind, dürfen dabei, jedoch nicht ohne Beachtung des Geldwerts durch die Erwerbspreise, nicht berücksichtigt werden.“

Die Art. 8 und 11 finden durchweg in der Ausschlußfassung Zustimmung.

Man geht hierauf über zum Gemeindesteuergesetz. Richterlicher Dr. Hartenstein: Der Finanzminister schätzt den Mehraufwand, den die neue Besoldungsordnung verursachen wird, auf 150 Millionen Mark, wodurch der Gesamtanfall für den kleinen Vorkaufskörper, den wir nach dem Ausschließen der Verkehrsanstalten noch haben, auf 300 Millionen Mark anwachsen würde. Als neue Steuerquellen, die den Gemeinden jetzt noch verbleiben, sind im Finanzausschuss u. a. namhaft gemacht worden: eine Schanksteuer, eine Anfahrtskartensteuer und eine Kassensteuer.

Artikel 1 wird angenommen. In Art. 2 wird die Wohnsteuer in großen und mittleren Städten auf 10 Mk., in den übrigen Gemeinden auf 5 Mk. für einen Mann und auf die Hälfte für eine selbständige weibliche Person festgesetzt.

Abg. Pfleger (S.) beantragt eine Entschleunigung, wonach eine mit der Zahl der Zimmer steigende Steuer erhoben werden soll, wo die Zahl der Zimmer diejenige der Familienangehörigen um mehr als eins übersteigt.

Art. 2 wird angenommen, ebenso die Entschleunigung Pfleger gegen die Stimmen von S.S. und des größeren Teils des Zentrums.

Stuttgart, 12. Mai.

(95. Sitzung.) Gemeindesteuergesetz. Nach Art. 4 betr. Hundsteuer kann durch Beschluß des Gemeinderats die Steuer bis zum Betrag von 100 Mk. für einen Hund und von 150 Mk. für jeden weiteren Hund der steuerpflichtigen deselben Haushalts erhöht werden. Ausnahmen sind zugelassen für Hunde auf Höfen und für Schäferhunde.

Der Artikel wird angenommen. Art. 5 legt den Gemeinden die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf.

Abg. Dr. Hartenstein (D.D.P.) berichtet über die Landeshaushaltsfrage. Der Stuttgarter Oberbürgermeister habe erklärt, daß die Stadt bereit sei, einen angemessenen Beitrag bis zur Hälfte des Abmangels zu leisten, wenn man ihr die Vergnügungssteuer ganz lasse. Die Stadt müsse zahlen, da 90 Proz. der Besucher aus Stuttgart seien.

Finanzminister Reichling: Die Stadt Stuttgart will an dem Abmangel des Landeshaushalts von 2-3 Millionen nur eine halbe Million zahlen und fordert dazu noch die Besteuerung des Landeshaushalts mit der Vergnügungssteuer. Bei diesem Betrag ist das Theater unmöglich auf der Höhe zu erhalten.

Abg. Ströbel (S.): Die das Theater besuchenden, sollten es auch zahlen. Wir müssen den Regierungsentwurf wieder herstellen.

Der Artikel wird nach der Pflanzenvorlage angenommen. Die Gemeinden erhalten somit 50 Proz.; ihr Anteil kann durch das Ministerium bei besonderen Aufwendungen erhöht werden.

Art. 6 gestattet die Erhöhung der Wandergewerbe-Erfasssteuer bis zu 100 Mark.

Art. 7 und 11 werden unverändert angenommen samt den Entschleunigungen. Das Gesetz tritt am 1. Juni in Kraft.

Das Gesetz wird in 2. und 3. Lesung gegen die vier Unabhängigen angenommen.

Sobald wird über das Gesetz betr. das Versehen vor dem Staatsgerichtshof beraten.

Staatsrat Dr. Hegler: Der Gerichtshof ist politischer Art, sowohl bezüglich des Wahlprüfungsverfahrens, das den parteipolitischen Verhandlungen entzogen werden soll, als auch bezüglich der Ministeranklagen.

Das Gesetz wird in 2. und 3. Lesung verabschiedet. Da mit dem Entwurf eine Verfassungsänderung verbunden ist, muß eine Zweidrittelmehrheit dafür sein. Die Zahl der anwesenden Abgeordneten genügt aber nicht zur Schlussabstimmung. Das Haus ist beschlußunfähig.

Es folgt die zweite Beratung des

Amtsblattgesetzes.

Art. 1 enthält die Verpflichtung der Amtskörperschaften, die Bekanntmachungen auf ihre Kosten zu veröffentlichen. Artikel 3 sieht jedoch Ersatz der Hälfte der Kosten vor.

Abg. Dr. Müller (D.D.P.): Es ist unmöglich, im Art. die Worte „auf ihre Kosten“ stehen zu lassen. Der Entwurf lehnt es selbst ab, die Kosten der Bekanntmachungen für das Reich zu übernehmen.

Abg. Hartenstein (D.D.P.): Die Amtskörperschaften können sich nicht dafür verantwortlich machen lassen, daß die Bekanntmachung erfolgt. Die Staatsbehörde soll für die Veröffentlichung zuständig und verantwortlich sein.

Regierungsrat Dr. Baum tritt für den Entwurf ein. Abg. Kapp (S.): Es tritt eine schwere Belastung der Amtskörperschaften ein. Ich beantrage, daß der Staat die Kosten der Bekanntmachungen trägt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Hartenstein angenommen, wonach das Oberamt die Entscheidung und Verantwortung für die Veröffentlichung der Bekanntmachungen trägt.

Die Regierungsvorlage wird in Art. 1-4 gegen die Stimmen des Zentrums wieder hergestellt. Die Anträge sind damit abgelehnt.

Inzwischen sind weitere Abgeordnete im Saal erschienen und bei der nunmehrigen Abstimmung über das Verfahren des Staatsgerichtshofs wird das Gesetz mit den Stimmen sämtlicher 112 anwesenden Abgeordneten, also mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Abg. Hegler (S.S.P.) beantragt zu Art. 5 und 6 selbständige Amtsblätter obligatorisch einzuführen, die jeder Zeitung beigegeben werden.

Abg. Walle (D.D.P.): Das jetzige Verhältnis ist unhaltbar. Die beste Lösung wäre die Herausgabe eigener Amtsblätter. Das geht jetzt nicht. Der Weg der Regierungsvorlage ist gangbar.

Abg. Kapp (S.S.): Auch den berechtigten Wünschen der Presse ist Rechnung zu tragen. Ich beantrage, den selbständigen Amtsblättern der Regierung zu unterlegen, Anzeigen und Geschäftsempfehlungen von Privatpersonen aufzunehmen.

Minister Heymann: Man kann niemand hindern, Anzeigen aufzunehmen. Den Antrag Kapp bitte ich abzulehnen; gegen den Antrag Hegler habe ich nichts einzumenden.

Abg. Walle unterstützt den Antrag Kapp. Wir wollen keine neuen Anzeigenblätter schaffen. Man darf nur daran denken, in welcher schwierigen Lage sich die mittleren und kleineren Zeitungen befinden.

Berichterstatter Feil wendet sich gegen den Antrag Hegler. Art. 5 wird nach der Regierungsvorlage angenommen.

Bei Art. 6 wird der Antrag Kapp gegen die Mehrheit der Sozialdemokraten und einige Mitglieder der D.D.P. angenommen. Annahme finden ferner der Antrag Hegler mit den Stimmen der Sozialdemokraten, einiger Mitglieder der Bürgerpartei und des Abg. Weber (S.), wonach jeder Zeitung das Amtsblatt gegen Stückpreis beigegeben werden kann.

Art. 7-11 werden unverändert angenommen. Abg. Scheef (D.D.P.) erhebt Einspruch gegen die sofortige dritte Lesung, die dann auf die nächste Sitzung verschoben wird.

Nach mehr als vierstündiger Sitzung geht man zur 3. Lesung über die Maßnahmen gegen die fideikommissarische Bindung von Vermögen über.

Das Gesetz wird gegen die Stimmen der U.S.P. angenommen. Nächste Sitzung voraussichtlich am 21. Mai. Tagesordnung: Besoldungsgesetz und Amtsblattgesetz.

Württemberg.

Stuttgart, 12. Mai. (Lederbörse.) Der württ. Gerberverein hatte zur gestrigen Lederbörse folgende Höchstpreise ausgeben: Sohlleder und Badleder in Hälfen, reine Grubengerbung, das Rilo 100 Mk., Sohlleder und Badleder in Hälfen, gemischte Gerbung, das Rilo 85-95 Mk., Wildbachleder in Hälfen 75-85 Mk., Kerntafeln, reine Grubengerbung, 140 Mk., Kerntafeln, gemischte Gerbung, 125-135 Mk., Fahlleder 120-130 Mk., Rindbor der Quadratfuß 28-30 Mk., Borkalf, schwarz, 33 bis 42 Mk., Röhobleder 25-28 Mk., Treibriemen-Kerntafeln, kurz geschnitten, das Rilo 140 Mk., Treibriemen-Schultern 105 Mk., Blankleder, Natur, 125 Mk. Die Börse war von Interessenten stark besucht, doch wurden größere Verkäufe nicht gemeldet, weshalb Schlussnotierungen unterblieben. Die nächste Lederbörse findet in Stuttgart am Dienstag, den 8. Juni, statt.

Die von der Häute- und Fell-Verkaufsgesellschaft m. b. H. in München veranstaltete 7. bayerische Versteigerung brachte einen großen Preisrückgang, der sich bei Großviehhäuten auf ca. 60 Prozent stellte.

Zuffenhausen, 13. Mai. (Fabrikbrand.) Im Giechereimagazin der Metall- und Drahtwerke G. m. b. H. (früher Kreiblers Metallwerke) brach gestern mittag gegen 2 Uhr ein großer Brand aus, der sich rasch über die Lagerräume und Schuppen ausbreitete. Sie sind abgebrannt, bedeutende Kohlen- und Holzvorräte vernichtet. Auch die Stuttgarter und Feuerbacher Feuerwehr mußten beigezogen werden. Der Schaden ist groß. Der Betrieb wird wohl keine Unterbrechung erfahren.

Gülden U. Urad, 13. Mai. (Gefährlicher Unterschluß.) Zigeuner nächtigt u. neulich im Kalkofen über der Uracher Steige. Nach Mitternacht traf man sie bewußtlos an; durch die ausströmenden Gase des Kalks hätten sie beinahe das Leben verloren. Die meisten sind wieder hergestellt; nur eine Frau befindet sich noch in ärztlicher Behandlung.

Aus der Heimat.

Wildbad, den 14. Mai 1920.

Linden-Kabarett. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß am Sonntag den 16. Mai abends 8 Uhr das „Linden-Kabarett“ (Alte Linde) mit einem abwechslungsreichen Programm eröffnet wird. Kartenvorverkauf Buchhandlung Trittlar.

Sitzung des Gemeinderats vom 11. Mai 1920. Anwesend Vorsitzender Stadtschultheiß Böhner und 11 Mitglieder. Die städt. Kehrtrabfuhr wird dem Güterbeförderer Riß hier um eine jährliche Pauschalsumme von 9600 Mk. ab 1. April 1920 übertragen, ebenso die Führung des Leichenwagens gegen einen Fuhrlohn von 40 Mk. für eine Bespannung des Leichenwagens ohne Teppich und Flor und von 50 Mk. mit solchen. Mit der Aufsicht über die städt. Wohngebäude wird Gemeinderat H. Großmann verfahrensweise beauftragt. Er hat die Aufgabe für eine schonende Behandlung der städt. Gebäude durch die Mieter, für Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit, die in einzelnen der neu erworbenen städt. Gebäuden jetzt schon zu wünschen übrig lassen, zu sorgen. Eine längere Debatte ruft wieder die von der Badverwaltung ohne Mitwirkung des Gemeinderats vorgenommene beträchtliche Erhöhung der Kurtaxe, der Bäderpreise und Bürgerbadgebühren hervor. Allgemein wird hierdurch eine große Beeinträchtigung des Fremdenzuzugs und der Rechte der Bürgerschaft befürchtet. Auf die an das Finanzministerium unterm 17. April ds. Js. eingereichte Eingabe ist eine Antwort noch nicht eingelaufen. Da eine weitere Verzögerung der Entscheidung unabsehbare Schädigungen unseres Bades zur Folge haben können, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Rechtsanwältin C. Hausmann, Heusel u. Dr. Fleischer in Stuttgart mit Wahrung der Rechte der Stadtgemeinde und der Bürgerschaft sofort zu beauftragen und ihnen hiezu Prozeßvollmacht zu erteilen. Wie aus einem Schreiben der Badverwaltung vom 5. Mai hervorgeht, scheint diese auf ihren Festsetzungen beharren zu wollen. Das Schreiben lautet: „An den Stadtvorstand von Wildbad. Da es den staatlichen Badebehörden zur Kenntnis gekommen ist, daß von seiten des Herrn Stadtvorstands die bisher übliche Ueberlassung der Fremdenliste für die Zukunft aufgehoben oder in Frage gestellt sein soll, bitten wir höflich, sich darüber zu äußern, ob diese Mitteilung auf Wahrheit beruht, um bejahenden Falles eigene Wege gehen zu können. Hochachtungsvoll der Badkommissar: Frhr. v. Gemmingen; die Badverwaltung: Schöber, Maier, Vogt. Der Gemeinderat beschließt, auf diesen Brief folgende Antwort zu geben: „An den Herrn Badkommissar und an die Badverwaltung hier. Auf ihre Anfrage vom 5. Mai ds. Js. teilt der Gemeinderat erg. mit, daß er die Eingriffe der Badverwaltung in die Rechte und Zuständigkeiten der Stadtgemeinde und des Gemeinderats hinsichtlich der Erhöhung der Kurtaxe und Bürgerbadgebühren nicht hingehen lassen kann. Er hat deshalb den Rechtsanwalt Conrad Hausmann in Stuttgart mit der Vertretung der Stadtgemeinde beauftragt und ihm Prozeßvollmacht erteilt. Sollte den in der Eingabe des Gemeinderats an das Finanzministerium vom 17. April d. J. erhobenen Einproben nicht bis 1. Juni ds. Js. Rechnung getragen und damit die Kurtaxerhebung wieder auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden, so wäre er gezwungen die Kurtaxe künftig in einer von ihm mit Genehmigung der Kreisregierung festzusetzenden Höhe selbst erheben zu lassen. Der Gemeinderat konstatiert, daß er bis heute auf seine Eingabe vom 17. v. M. noch keinen Bescheid erhalten und daß Herr Direktor von Rößler, der vorige Woche mehrere Tage hier weilte, es nicht der Mühe wert gehalten hat, mit der Stadtverwaltung über die strittigen Fragen zu verhandeln. Wenn die Badverwaltung in ihrem Schreiben vom 5. d. Mts. in Aussicht stellt, eigene Wege gehen zu wollen, so macht der Gemeinderat jetzt schon darauf aufmerksam, daß weder eine Absperrung der seit Jahrhunderten Jedermann, insbesondere allen Wildbadern zugänglichen, öffentlichen Charakter besitzenden Kuranlagen und des der Stadtgemeinde gehörigen Kurplatzes zulässig

ist, noch daß die Väterabgabe von der Bezahlung der Kurtage abhängig gemacht werden kann, da die hiesigen Bäder öffentliche staatliche Badeanstalten sind, die von jeder von Jedermann, von allen Passanten, von der Einwohnerschaft Wildbads samt dessen engerer und weiterer Umgebung u. s. w. benützt werden konnten. Jeder Besuch, den Besuch und die Benützung dieser öffentlichen Einrichtungen von der Bezahlung der Kurtage abhängig zu machen, wäre ungesetzlich und vergeblich. Die Badverwaltung ist somit nicht im Stande, auch nur einen einzigen Kurgast zur Bezahlung der Kurtage zu zwingen. Es fehlen ihr alle und jede gesetzlichen Befugnisse und Grundlagen zur Erhebung der Kurtage. Es ist bedauerlich, daß sie trotzdem gegen die klaren gesetzlichen Bestimmungen anzutreten versucht; offenbar aus dem einzigen Grunde, um die Stadtgemeinde aus der Mitwirkung bei der Badverwaltung vollends ausschalten zu können. Unter diesen Umständen wird die Stadtgemeinde zur Wahrung ihrer Zuständigkeiten von jetzt ab die Gesuche um Nachlaß bezw. Ermäßigung der Kurtage wieder durch den Stadtvorstand erledigen lassen, die der jetzige Stadtvorstand im Jahr 1905 der Badverwaltung, um ihr entgegenzukommen, in stets widerruflicher Weise zur direkten Erledigung überlassen hat. Der Erlaß der Domänenverwaltung vom 8. Juni 1870 Nr. 4339 bestimmt hierüber Folgendes: „Diejenigen Personen, welche auf Freilassung von der Kurtage oder auf Ermäßigung derselben Anspruch machen, sind zu erforschen, diesen Anspruch ohne Vorzug bei dem Stadtschultheißen gehörig zu begründen und wird der Stadtschultheiß, beziehungsweise der Oberamtmann die hierauf gegebene Entscheidung dem Badinspektor behufs der Ergänzung oder Berichtigung der Einzugslisten und des Einzugsbuchs alsbald schriftlich mitteilen. Bei denjenigen Gästen, welche eine Befreiung nicht erlangen, ist der Einzug der vollen oder ermäßigten Tage sofort nachzuholen. Wenn von einem Kurgast die schuldige Tage auf wiederholte Anforderung nicht entrichtet oder die Bezahlung verweigert wird, so ist der Stadtschultheiß, beziehungsweise der Oberamtmann um die geeignete Einschreitung anzufragen.“ Ferner muß der Gemeinderat bitten, daß ihm künftig, wie früher, die Rechnung über die Kurtagekasse alljährlich zur Einsicht vorgelegt wird. Der Erlaß der

Kreisregierung vom 9. Mai 1870 Nr. 2167 bestimmt hierüber: „Die Erhebung der Tage steht der Gemeindebehörde unter der Bedingung ordnungsmäßiger Rechnungsführung und vollständiger Verwendung des Ertrags auf Musik, Belohnung der Brunnenbedienung und Bezahlung des Leselabrets zu. Wenn sich aber die Gemeindebehörde mit dem Einzuge und der Verwendung nicht befassen will, wird von Seiten der K. Finanzverwaltung für den Einzug und die Verwendung und gesonderte Verwaltung der Tageträge gesorgt und die am Schlusse jedes Badjahres abzulegende Rechnung der Gemeindebehörde zur Einsichtnahme mitgeteilt werden.“ Der Erlaß der Domänenverwaltung vom 8. Juni 1870 bestimmt des Weiteren: „Würde die Kurtage-Einnahme einen Ueberschuß über die etatsmäßige Belohnung der Badmusik und die sonstigen aus derselben zu bestreitenden statutengemäßen Ausgaben gewähren, so bleibt die Verwendung desselben im Benehmen mit der Gemeindebehörde vorbehalten.“ Der Gemeinderat muß bitten, daß diese heute noch gültigen Vorschriften künftig beachtet werden. Der Gemeinderat kann nicht unerwähnt lassen, daß die Badverwaltung zu ihren oben erwähnten Eingriffen in die Rechte und Zuständigkeit der Stadtgemeinde in den letzten Tagen noch eine neue Unfreundlichkeit, ja Rücksichtslosigkeit gefügt hat, indem sie die von der Stadtgemeinde herausgegebene amtliche Fremdenliste, das Badeblatt, ohne hierüber mit der Stadtverwaltung auch nur ein Wort zu verhandeln, eigenmächtig einer völligen Aenderung unterzog.

Die Stadtgemeinde gibt seit über 40 Jahren die amtliche Fremdenliste heraus, auf deren erster Seite neben sonstigem für die Kurgäste Wissenswertem die hies. staatlichen und städtischen Behörden, die Ärzte u. s. w. aufgeführt sind. Seit der Badezeit 1916 geniert es nun die Badverwaltung, daß die Stadtverwaltung im Badeblatt an erster Stelle genannt wird. Sie bearbeitet seither jedes Jahr bei Beginn der Badezeit den Herausgeber des Blattes, den seit ca. 40 Jahren bestehenden Zustand zu ändern, die Badverwaltung an erste und die Stadtverwaltung an zweite Stelle zu rücken. Am 1. Mai ds. Js. hat sie den neuen Herausgeber des Blattes Gack auch wirklich soweit gebracht, die Badverwaltung an erste Stelle zu schieben und als sich dies die Stadt nicht gefallen ließ, hat sie

nun das Badeblatt in ganz veränderter Form unter völliger Beglaffung der Behörden auf dem Titelblatt herstellen lassen. Sie beabsichtigt dabei noch ein Sonderblatt mit einem Aufwand von mehreren 1000 M. fertigen zu lassen, auf dem nur die Badebehörden — das also frei von allen städt. Behörden und Einflüssen sein soll — genannt sind und das an alle Kurgäste verteilt werden soll. Der Vorgang, der beim Publikum geradezu lächerlich wirken muß, denn es ist doch einerlei, wer an erster Stelle genannt wird, ist im Uebrigen bezeichnend. Die Badverwaltung bringt es in der jetzigen ersten Zeit fertig, eine völlige und dazu durchaus unzweckmäßige Unterpelung des Badeblattes vorzunehmen und mehrere 1000 M. für ein Sonderblatt aufzuwenden alles nur zu dem Zwecke, im Badeblatt nicht hinter der hiesigen Stadtverwaltung genannt zu werden. Der Gemeinderat kann sich eine derartige Behandlung nicht gefallen lassen. Er erhebt hiewegen hiemit Beschwerde an das Finanzministerium. Die Fremdenliste, das Badeblatt, wird nicht von der Badverwaltung, sondern von der Stadtgemeinde herausgegeben und eine Aenderung desselben ist nur mit Zustimmung der Stadt möglich. Wird eine solche gewünscht, so kann die Stadtgemeinde erwarten, daß dies in der sonst zwischen Behörden gebräuchlichen Form beantragt wird.“ — Forts. folgt.

Die öffentliche Versammlung der Württ. Bürgerpartei findet nicht wie in der gestrigen Ausgabe falsch angegeben am Samstag sondern am Sonntag abend 8 Uhr in der Turnhalle statt. — Siehe Inf.!

Eingefandt.

Wildbad, den 10. Mai 1920.
Auf dem städt. Schuttablageplatz liegen circa 20 Ztr. Kohlraben, von denen es jedem gefunden Menschen unklar ist, weshalb sie dort sind. Zum größten Teil sind dieselben gar nicht, oder nur sehr wenig verdorben. Zu Futterzwecken wären dieselben für Viehalter bereits durchweg verwendbar. Es muß die Frage aufgeworfen werden, weshalb mit Lebens- bezw. Futtermittel derart verschwenderisch umgegangen wird, da es doch sicherlich Wege gibt, solche Waren vor dem völligen Verderben, der interessierten Allgemeinheit zuzuführen. R. S.

Stadtgemeinde Wildbad.
Jagd-Verpachtung.
Die städtische Jagd (Hoch- und Rehwild) im Stadtwald Sommersberg mit 711,7 Ha. und im Stadtwald Regeltal mit 241,8 Ha. kommt am
Montag, den 17. Mai 1920, vormittags 11 Uhr,
auf dem hiesigen Rathaus auf die Dauer von 10 Jahren ab 15. Oktober 1920 an den Meistbietenden zur Verpachtung.
Stadtschultheißenamt: Baegner.

Statt Karten!
Ihre Vermählung geben bekannt
Emil Schanbacher
Emma Schanbacher
geb. Knödler.
Stuttgart im Mai 1920.
Gmünd, Wildbad,

Arbeiter sucht bis 1. Juni
einfaches
Kosthaus
Off. bis 22. Mai unter
A. B. 1 an die Exp. ds. Bl.
3 Ziegen
und 1 Paar
Läufer Schweine
steht dem Verkauf aus.
Chr. Bacher, Neuenbürg.

LIEDERKRANZ
Heute Abend 8 Uhr
Probe
(Ausflug.)
Der Vorstand.

Letzte amtliche Kurse
(ohne Gewähr) mitgeteilt von der
Direction der Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Wildbad
früher Stahl & Federer, Aktiengesellschaft Filiale Wildbad.

Staatspapiere.		Pfundbriefe.	
5% Deutsch. Reichsanleihe	79 75	4% Bayer. Hypotheken- u. Wechselbank	103.50
4% dergl.	75.50	4% Frankl. Hypothekenbk.	102.50
5% I. Deutsche Schatzanw.	100.—	3 1/2% dergl.	91.—
4 1/2% dergl. p. l. 4. 1920	90.90	4% Frkf. Hypoth.-Credittv.	101.50
Deutsche Sparpr.-Anl. 1919	90.—	3 1/2% dergl.	89.—
4% Preuss. Konsols	75.—	Industrie-Obligationen.	
3 1/2% dergl.	63.90	4 1/2% Bad. Anilin- u. Sodaf.	105.—
3% dergl.	58.50	5% Chem. Fabr. Griesheim	109.75
4% Bad. Staats-Anleihe	89.—	4 1/2% Allg. Flekt.-Ges.	104.—
3 1/2% dergl.	88.—	5% D. Uebersee-EL-Ges.	—
4% Württ. Staats-Anleihe	88.—	4 1/2% Maschinenf. Essling	102.—
3 1/2% dergl. v. 1875	92.—	4 1/2% M. Hohner A.-G. Obl.	104.—
3 1/2% dergl. v. 1879/80	80.—	Aktien.	
1885/90	80.—	Darmstädter Bank	154.—
3 1/2% dergl. v. 1903 u. ff.	72.—	Deutsche Bank	297.50
3% dergl.	75.—	Disc.-Kommandit Anteile	206.—
Städte-Obligat.		Dresdner Bank	183.—
4% Baden-Baden	—	Rochemer Bergb.-Gusst.	279.—
3 1/2% dergl.	—	Deutsch-Luxemb.-Bergw.	279.—
4% Darmstadt	100.—	Gelsenkirchener Bergwerk	318.—
3 1/2% dergl.	85.50	Gelsenkirchener Gusstahl	—
4% Esslingen	98.50	Harpener Bergbau	275.—
4% Frankfurt a. M.	110.75	Mannesmann	—
3 1/2% dergl.	95.—	Phoenix Bergbau	409.—
4% Freiburg i. Br.	—	Allg. Elektr.-Ges.	—
3 1/2% dergl.	88.—	Bad. Anilin- u. Sodafabr.	489.—
4% Karlsruhe i. Bad.	—	Chem. Fabrik Griesheim	296.—
3 1/2% dergl.	—	Daimler Werke	218.—
4% München	103.—	Maschinenfabrik Esslingen	206.—
4% Pforzheim	—	Gebr. Junghans	255.—
3 1/2% dergl.	104.50	Magirus	238.—
4% Stuttgart	—	Siemens u. Halske	300.—
3 1/2% dergl.	88.—	Hamburg-Amerika Paketf.	174.—
4% Ulm a. D.	—	Nordd. Lloyd	170.—
3 1/2% dergl.	—	Devisen.	
Pfundbriefe.		Amerika	49.—
4% Württ. Hypothekenbk.	102 75	England	189.—
3 1/2% dergl. - verlosbar	98.—	Frankreich	322.—
3 1/2% dergl. per 1912/15	89.—	Holland	1807.—
4% Württ. Kreditverein	103.25	Schweiz	870.—
3 1/2% dergl. - ganzjährig	98.—		
3 1/2% dergl. - halbjährig	—		

Linden-Kabarett
(Alte Linde)
Täglich abends 8 Uhr
Bes. W. Kull, Art. Leit., E. Zengler

Eröffnungs-Programm!
Sonntag, den 16. Mai

Almando Duo
in ihrem Sketch.
HirslandaPorten
Charaki, u. Grottesklängerin
Cilli Cell
Humoristin im Frack
?Dita Marsven?
Max Boorgarts
Ansager und Rezitator
Ilse Florent
Vortragskünstlerin.

Preise der Plätze:
I. Platz 6.—, 2. Pl. 4.—.
Vorverkauf: Buchhandlung
Tritter, König-Rarl-Str.
Außerdem nimmt Billebe-
stellungen telefonisch (52)
Gasthaus „Alte Linde“ an.

Ein bereits noch neues,
weißes
Leinen-Kostüm
habe im Auftrag sehr preis-
wert zu verkaufen.
G. St. Kuch,
Damenschneider.

Kopfläuse beseitigt
radikal
"Saarclement". Reinigt und er-
frischt vorzüglich die Kopfhaut.
Entfernt die lästigen Schuppen.
Bei Gebr. Schmit, Grundner
Nachf., Drogerie Wildbad.

Café Sonne Wildbad
- Konditorei - Konfitüren -
Morgen Sonntag
EROEFFNUNG
Der geehrten Einwohnerschaft von Wildbad und
den titl. Kurgästen bestens empfohlen.
Separate Zimmer im I. Stock
SPEZIALITÄT:
Selbstgebackene Kuchen und Kleingebäck aus
::: eigener Konditorei. :::
Lieferung ganzer Torten und Kuchen, Kaffee, Tee,
Chocolade zu jeder Tageszeit. — In reicher Auswahl
Chocolade, Bonbons, Confitüren und Bonbonlièren.
Um geneigten Zuspruch bittet
Café Sonne.

Städt. Arbeitsamt
Wildbad
Im Lebensmittelamt,
Fernsprechanchluss 140.
Für sofort und später
werden gesucht:
Männlich:
1 junger Hausbursche,
1 junger Mann.
(Angen. Saisonbeschäft.)
Weiblich:
Küchenmädchen,
Köchinnen,
Kaffeeköchinnen,
1 Stütze nach Horb.
Zimmermädchen,
in Privat und Hotels.
Beißköchinnen,
Weißzeugfräulein.
Stellen suchen:
Männlich:
Hoteldiener,
Friseur,
Köche,
Kellner,

Schuhmacher,
Sattler.
Weiblich:
Buchhalterin.
Berkäuferin.
Kinderfräulein.
Hotelzimmermädchen.
Servierfräulein.
Herr sucht einfach
möbl. Zimmer
(Bergabhang) zu mieten.
Dauermiete. — Off. unter
S. S. 425 an die Exp. ds. Bl.

Evang. Gottesdienst. Sonntag, 16. Mai. 9 1/4 Uhr
Predigt: Stadtpfarrer Lisch. 10 1/4 Uhr Kindergottesdienst.
1 Uhr Christenlehre für Söhne: Stadtpfarrer Dr. Federlin.
8 Uhr abends Bibelstunde: Stadtpfarrer Dr. Federlin.

Kath. Gottesdienst. Sonntag, den 16. Mai. 7 Uhr
Frühmesse, 9 1/2 Uhr Predigt und Amt, 11 1/2 Uhr Christen-
lehre und Andacht. Montag keine hl. Messe, an den
übrigen Tagen 7 Uhr heil. Messe. Maiandacht: Diens-
tag und Freitag Abend 6 1/4 Uhr. Veicht: Samstag von
4 Uhr an. Kommunion: Sonntag bei der Frühmesse und
um 8 Uhr, an den Wochentagen bei der heil. Messe.

Württ. Bürgerpartei Ortsverein Wildbad Oeffentliche Versammlung

findet am **Sonntag, den 16. Mai, abends 8 Uhr**
in der Turnhalle statt.

Redner: **Herr Landtagsabgeordneter Wider**
über die politische Lage.

Siezu laden wir alle wahlberechtigten Frauen und Männer, ohne Unterschied der Partei, freundlichst ein, besonders aber bitten wir unsere Mitglieder um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Freie Aussprache!
Der Ausschuß.

Auf **Haber,**
per Ztr. Mk. 130, nimmt Be-
stellungen entgegen
Hänn u. Cie,
Villa Elfe.

Heu u. Oehmdgras.
Den Heu- u. Oehmdgras-
ertrag von einem Morgen
Biefen hat zu verkaufen.

C. Maier,
Fremdenheim Großmann,
Tel. 34.

Herren-Hemden 38 Mark,
Unterhosen 28 Mk., Socken
Paar 13 Mk., Frauenstümpfe
Paar 12 Mk., Knaben-Trikot-
Hemden St. 25 u. 29 Mk.
Porto extra Nachn. Gute Ware.
M. Grossmann, München, C 197
Baderstr. 1.

Getragene Damen-Hüte sowie Herren-Hüte

werden bei mir modern wie neu gefassoniert.
Grosse Auswahl Musterformen.
Empfehle gleichzeitig einen Posten

— **Damenhüte** —
in feinem Gellecht von Mark 10.— an.
Georg Kohm, Hutfabr.
Scheuern- Pforzheim Telephon
Strasse 8. Nr. 3385.
Unterhalb Warenhaus Wronker.

Danksagung.

Für all die Liebe, die wir bei dem Hinscheiden
unseres teuren Gatten und Vaters erfahren durften,
danken herzlichst

Familie Schill.

Wildbad, 25. Mai 1920.

Rheumatismus

Gebe kostenfr. Auskunft
wie Sie in 8-10 Tagen
davon befreit werden.
P. Bensch, Karlsruhe
L. B., Seminarstrasse 7.
Rückporto erbeten.



Ein gut erhaltenes
Fahrrad
mit Friedensbereifung ist preis-
wert zu verkaufen.
Laienbergrstraße 230.

Chr. Schmid u. Sohn :: Wildbad

Wir haben anzubieten:

- Prima deutsche Toilet-
tenseife, pro Stück
Mk. 3.75, Rasierseife
und Rasiermesser,
Rasierapparate und
Ersatzklingen, Haar-
und Kleiderbürsten,
Waschlappen,
Schwämme, Hand- u.
Zahnbürsten, Sefte-
Dosen (weiss Zelluloid),
Haarwasser (Birken-
wasser v. Dralle), Mund-
wasser (Odol, Odonta),
Haar- und Gesichts-
puder, Feste u. flüssige
Brillantine, Haaröle.
- Geldtaschen und
Portemonnaies
aus Leder,
Taschenlampen,
Batterien, Feuer-
zeuge, Wickel-
Gamaschen,
Mars usw.
- Thermosflaschen
Mk. 18.—
- Spazier- und
Bergstöcke
- Hosenträger (Gummi)
- Photo-Apparate
- Bedarfs-Artikel.

Die hier erscheinende Kundenanzahl vom Juli 1917/18, sowie die Befreiung von 10% aller
Mäntel, Kostüme, Umwandlungen und 95% aller Jahresabläufe nach
doppelter Durchführung an einem Tag sollte jeden Interessenten
veranlassen, kostenlos und unverbindlich Besor-
kung und notariell beglaubigte Atteste
von 12-jähriger Praxis
zu verlangen.

Karl Hecht
Revisor und
kaufmännischer Sachverständiger
Stuttgart-Gablenberg.

Schönen feinkörnigen
Gartenkies,
blau,
haben abzugeben ab Lager am Bahnhof
Schill u. Schanz,
Baugeschäft.

Wir empfehlen in neuen Mustern:

Gardinen,
am Stück und abgepaßt,
Handtuchzeuge,
la Qualitäten,
Batiste-Voile-Musline,
Damen-Sportjacken,
aus Wolle und Seide in allen Farben,
Bozener-Mäntel.
Phil. Bosch Nachf., Wildbad.
Sonntags von 1/2 12-3 Uhr geöffnet.

Schrempf :: Kurgartenhotel

Morgen Sonntag
**Betriebs-
Eröffnung.**

! Achtung! !

Es wird beabsichtigt, für den hiesigen Platz
und Umgebung wieder eine

Genossenschaftsbank mit beschränkter Haftung

ins Leben zu rufen.
Die Bank soll hauptsächlich den Kleingewerbe-
treibenden und Industriellen dienen, die nicht von
einer Grossbank abhängig sein wollen.
Beabsichtigt ist die Ausgabe von Anteilscheinen
von Mk. 500.— bis Mk. 3000.— für den Einzelnen.
Dieser Aufruf soll zunächst einmal dazu
dienen, festzustellen, ob Aussicht auf genügende
Beteiligung zu einer lebensfähigen Gestaltung des
Unternehmens vorhanden ist und wird strengste
Verschwiegenheit zugesichert.
Interessenten wollen sich unter Z. A. 2016 bei
der Expedition des Blattes melden.

Grundstück-Verkauf.

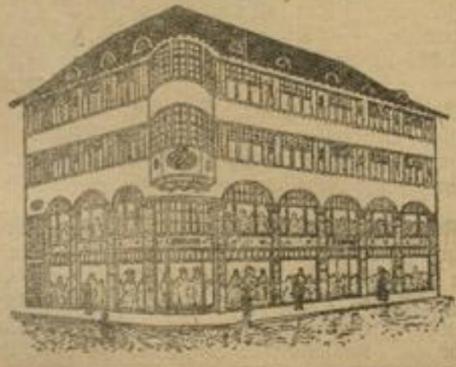
Verkaufe meinen
Acker
ca. 14 ar, mit 8 Obstbäumen, Heuscheune und
Garten, sonnig gelegen am Panoramaweg beim
Hotel.
Theod. Bechtle.

Geflügel- u. Kaninchenzüchter-Verein

Zu der am Sonntag, den 16. Mai 1920
in Neuenbürg, Gasth. zur „Eintracht“ statt-
findenden
Gau-Versammlung
werden die Mitglieder gebeten, sich recht zahlreich einzu-
finden. Ausschußmitglieder müssen erscheinen.
Der Vorstand.
Abfahrt 1.32 Uhr in Wildbad.

Leder-Schuhwaren

aller Art:
Herren-, Damen-,
Knaben-,
Mädchen- u.
Kinder-Stiefel
Arbeiterschuhe la. Rindlederne
für Männer, Frauen, Knaben, Mädchen und
Kinder empfiehlt zu billigsten Tagespreisen
Hermann Lutz, Wildbad.
Alleinverkauf der Marke „Salamander“.



Damen- und Mädchen- Bekleidung.

Mäntel, Kostüme, Taillenkleider,
Röcke, Blusen, Morgen-Röcke, Unterröcke.
C. Berner, Pforzheim, Ecke Metzger-
u. Blumenstr.